

Corona-Pandemie

Privatinsolvenzen nehmen deutlich zu

Schuldnerberater aus Osterholz-Scharmbeck rechnen mit weiter steigenden Fallzahlen



Silke Otten von der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks in Osterholz-Scharmbeck befürchtet, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig in den Beratungsstellen angekommen sind.

Judith Kögler

Landkreis Osterholz. Die Zahl der Privatinsolvenzen in Deutschland ist 2021 erstmals seit zehn Jahren wieder gestiegen und hat sich im Vorjahr nahezu verdoppelt. Nach Daten der Wirtschaftsauskunftei Crif gab es 109.031 Privatinsolvenzen – 93,6 Prozent mehr als 2020. Auch in Osterholz-Scharmbeck und umzu nehmen die Anfragen auf Schuldnerberatung zurzeit „signifikant zu, viele davon aufgrund der Corona-Pandemie“, wie Ulf Wigger, Vorstand der ADN-Schuldnerberatung, mitteilt.

Gesetzesänderung ausschlaggebend

Allerdings erwarte man erst in den nächsten ein bis zwei Jahren den Höhepunkt der Nachfrage. „Auch nach der Finanzkrise 2009 hat sich ein verzögerter Effekt gezeigt“, sagt Ulf Wigger. Hätten 2020 noch 46 Personen einen Antrag auf Privatinsolvenz beim Amtsgericht Verden gestellt, seien es 2021 schon 60 gewesen, berichtet Jürgen Seifert. Er ist der Direktor des Amtsgerichts Verden und damit auch für die Insolvenzverfahren im Gerichtsbezirk Osterholz-Scharmbeck zuständig. Deshalb beziehen sich die Angaben auch auf die Gesamteingänge, also „für den Landkreis Verden und den Landkreis Osterholz“.

Den Anstieg von Privatverschuldungen führt Silke Otten von der Schuldnerberatung des Diakonischen Werks in Osterholz-Scharmbeck vor allem auf eine Gesetzesänderung aus dem vergangenen Jahr zurück, die viele Betroffene abgewartet hätten – die Insolvenzrechtsreform. Danach können Verbraucher einfacher nach drei statt wie bisher nach sechs Jahren von ihren Restschulden befreit werden. „Die Betroffenen wollten die angekündigte Reduzierung der Laufzeit des Verfahrens nutzen. Sie wurde bereits weit im Voraus angekündigt, sodass viele die Einleitung ihres Insolvenzverfahrens bis 2021 aufgeschoben haben“, erläutert Otten. Jürgen Seifert ergänzt, dass es bezüglich der Zahlen 2020 „eine Delle“ gegeben hätte, die 2021 durch Nachholeffekte ausgeglichen worden sei.

Pandemie zerschlägt Finanzkonzept

Doch auch Otten geht davon aus, dass die Auswirkungen der Corona-Pandemie noch nicht vollständig in den Schuldenberatungsstellen angekommen sein dürften. Die wirtschaftlichen Folgen der Pandemie können demnach auch künftig noch viele Verbraucher in Bedrängnis bringen.

„Viele betroffene Menschen, die Einkommenseinbußen durch Arbeitslosigkeit oder Kurzarbeit erlitten haben, wollen natürlich erst mal selbst versuchen, ihre Situation in den Griff zu bekommen“, erklärt Silke Otten. Auch Jürgen Seifert bestätigt das: „Erst werden die eigenen finanziellen Reserven aufgebraucht, bevor dann als letzter Schritt die Schuldenberatung aufgesucht wird“. Laut Silke Otten sei durch die Pandemie insbesondere bei Menschen, die im Einzelhandel oder der Gastronomie tätig sind, das persönliche Finanzkonzept auf den Kopf gestellt worden.

Folgen der Inflation noch nicht klar

Sie könne sich außerdem vorstellen, dass die stetig steigenden Miet- und Energiepreise ein zusätzliches Problem werden könnten. „Inflation war schon immer eine Herausforderung“, sagt die Beraterin. Betroffen seien vor allem Langzeitarbeitlose, alleinerziehende Mütter und kranke Menschen. Ulf Wigger zufolge sind bei der ADN-Schuldenberatung die Folgen der gestiegenen Energiepreise auch schon „vereinzelt zu spüren“. Allerdings werde in diesem Fall die Schuldnerberatung vermutlich ebenfalls erst später aufgesucht.

Gemessen an der Zahl der Einwohner war Bremen im Jahr 2021 übrigens am stärksten betroffen – mit 247 Privatinsolvenzen je 100.000 Einwohner. Es folgten Niedersachsen mit 180 und Hamburg mit 172 Insolvenzfällen je 100.000 Einwohner.

ZUR SACHE

Was ist eine Privatinsolvenz?

Die Privatinsolvenz (Verbraucherinsolvenz) ist ein vereinfachtes Insolvenzverfahren für Privatpersonen. Es gibt dem Schuldner die Chance, sich vollständig von seinen Schulden zu befreien, wobei gleichzeitig die Gläubiger befriedigt werden. Anmelden dürfen sich für gewöhnlich nur zahlungsunfähige Privatpersonen, die nicht selbstständig gearbeitet haben. Bevor Schuldner den Privatkonkurs beantragen dürfen, muss ein außergerichtlicher Einigungsversuch mit den Gläubigern gescheitert sein. Darüber wird die Bescheinigung einer anerkannten Schuldnerberatungsstelle benötigt. Am 1. Oktober 2021 ist das "Gesetz zur weiteren Verkürzung des Restschuldbefreiungsverfahrens" in Kraft getreten. "Mit dem Gesetz

wurde die Frist für die Laufzeit der der Abtretungsfrist von sechs auf drei Jahre verkürzt",
erläutert Jürgen Seifert vom Amtsgericht Verden.